



BUND-LÄNDER-KOORDINIERUNGSSTELLE INTEGRIERTES RÜCKKEHRMANAGEMENT

2. Kurzbericht

der Bund-Länder-Koordinierungsstelle zum Integrierten Rückkehrmanagement

an die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 15./16./17. Juni 2016

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren hat bei ihrer Frühjahrssitzung 2015 die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schaffung eines **Integrierten Rückkehrmanagements** aus dem ersten Bericht der **Bund-Länder-Koordinierungsstelle (BLK IRM)** begrüßt.

In Anbetracht der erheblich steigenden Zahl Ausreisepflichtiger in den nächsten Jahren kommt dem Integrierten Rückkehrmanagement weiterhin erhebliche Bedeutung zu. **Freiwillige Rückkehr** - als bevorzugte Option - **und Rückführung** sind zwei Seiten derselben Medaille. Ohne eine konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht besteht für einen ausreisepflichtigen Ausländer in der Regel keine Veranlassung, sich mit der Rückkehr in sein Herkunftsland auseinanderzusetzen. Ein Konzept zur Stärkung der freiwilligen Rückkehr setzt deshalb eine **ganzheitliche Betrachtung** auch der unter Berücksichtigung der Beseitigung von Vollzugshindernissen voraus.

Mit der Übernahme des gemeinsamen Vorsitzes der Arbeitsgruppe Rückführung (AG Rück) durch das BAMF und das Land Hessen wurde im Herbst 2015 ein weiterer Schritt zu einem Integrierten Rückkehrmanagement gemacht. Somit kann eine enge Verzahnung mit der ebenfalls beim BAMF angesiedelten Geschäftsstelle der BLK IRM (dadurch vor allem auch bessere Anbindung an den Bereich „Freiwillige Rückkehr“) vollzogen werden.

Unter dieser Prämisse beabsichtigt die Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Frühzeitiges Rückkehrberatungsmodul in den zentralen Einrichtungen/bei der Erstorientierung

- Einbettung des Themenfeldes „Rückkehr“ als Verfahrensabschnitt sowohl vor der Asylantragstellung als auch im laufenden Asylverfahren, da das frühzeitige Hinweisen auf die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr und der Zwangsmaßnahmen besonders effektiv ist.

2. Einrichtung einer Rückkehrhotline als zentrale Anlaufstelle zur Informationsvermittlung

- Eine Rückkehrhotline als zusätzliches, immer verfügbares, deutschlandweites flächendeckendes Angebot zur allgemeinen Informationsvermittlung.

3. Rechtliche und tatsächliche Änderungen zur Beseitigung von weiterhin bestehenden Vollzugshindernissen

- Auflistung gesetzlicher Änderungsbedarfe zur Erhöhung der Rückkehrquote und zur Vereinfachung des Rückkehrverfahrens

4. Konzept für die Durchführung eines integrierten Rückkehrmanagements in einem Pilot-Herkunftsland

- Schwerpunkte eines Pilotprojektes: Verbindung der freiwilligen Rückkehr mit der Entwicklungszusammenarbeit und anderen Ressorts sowie eine verbesserte Kooperation der Herkunftsländer insbesondere in Bezug auf rückgeführte Personen.

5. Einheitliche statistische Grundlage

- Optimierung der vorhandenen Rückkehrstatistiken mit dem Ziel eine einheitliche, vollständige und richtige Datengrundlage zu schaffen sowie die Zulieferung zu europäischen Datenbanken zu optimieren.

Die BLK-IRM wird auf Grundlage dieser Ideen ihre Arbeit fortsetzen und die Implementierung der entwickelten Konzepte vorantreiben. Sachstände und Ergebnisse werden der **Frühjahrs-IMK 2017** vorgestellt werden.